

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0217/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Geitel
Ruf: 492 61 30 / 492 61 93
E-Mail: geitel@stadt-muenster.de
Datum: 25.03.2015

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 510: Amelsbüren - Landsberger Straße / Deermannstraße  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

23.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
30.04.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
06.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
06.05.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich an der Landsberger Straße und Deermannstraße in Amelsbüren ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 12,  
Flurstücke 81, 202, 424, 426 sowie Teile der Flurstücke 344, 631 und 637.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 510 „Amelsbüren - Landsberger Straße / Deermannstraße“ öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Die Kosten für den Straßen- und Kanalbau werden auf ca. 1,1 Mio. Euro geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 510 soll den Stadtteil Amelsbüren in zentraler Lage städtebaulich abrunden. Die Planung ist im aktuellen Baulandprogramm enthalten und soll zeitnah aktiviert werden.

Vom 04.04. bis zum 02.05.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die sich hieraus ergebenden Anregungen wurden weitestgehend in der Planung berücksichtigt.

Am 04.11.2014 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB statt. Das Protokoll ist in der Anlage 1 beigefügt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 510 erfolgt für einen kleinen Teilbereich die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB.

Der Teilbereich südlich der Deermannstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans AM 1a „Amelsbüren-Dorf - Westlicher Teil“. Nach seiner Rechtskraft tritt der neue Bebauungsplan im überlagerten Bereich an die Stelle des bisherigen Planungsrechtes.

Die Offenlegung soll im Mai / Juni 2015 erfolgen. Nähere Einzelheiten zum Bebauungsplanentwurf sind aus den beigefügten Anlagen dieser Vorlage ersichtlich.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

1. Niederschrift zur Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung